

bürgerlichen und militärischen Laufbahn Erfahrungen gesammelt. Mit der Leitung des Eisenbahn- und Postdepartementes betraut, verstand er es, das von seinen Amtsvorgängern vorbereitete, ihm so sehr am Herzen liegende Werk zu vollenden, nämlich die Ausdehnung des Bundesbahnnetzes durch den Rückkauf der Linie Genf-La Plaine, sodann den Ankauf der Neuenburger Jurabahn und den Bau des zweiten Simplontunnels. Als Vorsteher des ihm am 1. Januar dieses Jahres zur Verwaltung zugewiesenen Departements des Innern widmete sich Herr Perrier wieder mit voller Hingebung einem von ihm geschätzten Gebiete. Lag ihm nicht in seiner jetzigen Stellung die Förderung der eidgenössischen Technischen Hochschule ob, deren Aufsichtsbehörde er lange Zeit angehört! Hatte er doch auch mitzuwirken an der Ausarbeitung des so dringlichen Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, dessen technische und juristische Seite ihn in gleichem Masse fesselte! War er, der zeitlebens ein leidenschaftlicher Kunstliebhaber gewesen, endlich nicht auch der bestellte Beschützer der schönen Künste!

Unser Kollege wird sich für diese schönen Aufgaben nicht mehr aufopfern können. Wir haben diesen hochgesinnten, feingebildeten, wohlwollenden Mann, diesen Mann mit dem klaren Worte, dessen Erfahrungen uns so kostbar waren, leider verloren. Aber sein Andenken wird in uns, wie in allen, die ihn gekannt, stets fortleben und uns teuer sein. Das Land, das sich mit uns in der Trauer um ihn vereint, wird ihm ein gleiches Andenken bewahren.

Am 19. Mai, vormittags 9^{3/4} Uhr, fand in der Münsterkirche in Bern eine Trauerfeier statt. Nach Schluss derselben wurde die Leiche zum Bahnhof begleitet und nach Neuenburg überführt, woselbst eine von den kantonalen Behörden angeordnete Trauerfeierlichkeit stattfand.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 9. Mai 1913.)

Der Gemeinde Kloten wird an die auf 251 Fr. 50 Rp. veranschlagten Kosten der Anschaffung eines Formaldehyddesinfektionsapparates, System Flügge, nebst Zubehör ein Bundesbeitrag von 50 %, d. h. bis auf 125 Fr. 75 Rp., zugesichert.

(Vom 13. Mai 1913.)

Den Herren Dr. Karl Paravicini, Sekretär I. Klasse bei der Gesandtschaft in London, Dr. Arthur de Pury, Sekretär I. Klasse bei der Gesandtschaft in St. Petersburg, und Dr. Hans Albert von Segesser, Sekretär I. Klasse bei der Gesandtschaft in $\frac{2}{2}$ Wien, wird der Titel eines Legationsrates verliehen.

Dem zum columbanischen Generalkonsul ernannten Herrn Jorge Posada Muñoz in Genf wird das Exequatur erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

I. Dem Kanton Freiburg an die zu 80,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektur des Plaisancebaches bei Riaz 40 $\%$, höchstens 32,000 Fr.

II. Dem Kanton Bern an die zu 41,000 Fr. veranschlagten Kosten des Waldweges Chevenez-La Louvière-La Côte-Vacheriedessus-La Combe, Gemeinde Chevenez, 20 $\%$, höchstens 8200 Fr.

III. Dem Kanton Neuenburg für nachgenannte Aufforstungen:

1. Aufforstung am Südabhange des Chaumont, Gemeinde Neuenburg, Voranschlag 23,000 Fr., 50 $\%$, höchstens 11,500 Fr.;
2. Aufforstung in den Waldungen von Lignières, Voranschlag 17,000 Fr., 50 $\%$, höchstens 8500 Fr.;
3. Aufforstung der Windfallflächen Serroue und Chanet, Gemeinde Landeron-Combes, Voranschlag 31,000 Fr., 50 $\%$, höchstens 15,500 Fr.

Dem Kanton Bern wird an die zu 24,300 Fr. veranschlagten Kosten der Erweiterung des Absonderungshauses in Thun ein Bundesbeitrag wie folgt zugesichert:

a. an die Baukosten von 21,600 Fr. ein fixer Beitrag von	Fr. 5000
b. an die Möblierungskosten von 2700 Fr. 50 $\%$, höchstens	„ 1350
Zusammen	Fr. 6350

Dem Kanton Freiburg wird an die zu 1500 Fr. veranschlagten Ausgrabungen prähistorischer Gräber in Broc ein Bundesbeitrag von 40 % zugesichert, Höchstbetrag 600 Fr.

Hauptmann Wiesmann, Robert, Pfarrer in Horgen, wird, entsprechend seinem Gesuche, als Feldprediger des Infanterie-Regiments 25 entlassen, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

An seiner Stelle wird zum Feldprediger dieses Regimentes ernannt: Pfarrer Bosshard, Gottfried, in Zürich.

Den Kantonen, welche im Jahre 1912 Ausgaben für die Bekämpfung der Reblaus gemacht haben, wird die Hälfte ihrer Auslagen für die Untersuchungen in unmittelbarer Nähe der Reblausherde, die Vertilgungsarbeiten und die Anschaffung von Vertilgungsmitteln, sowie für Entschädigungen für die Zerstörung der hängenden Ernte zurückvergütet. Es erhalten demnach:

Zürich	Fr. 25,503. 26
Bern	„ 1,453. 15
Freiburg	„ 2,240. 92
Baselland	„ 354. 25
Aargau	„ 5,190. 35
Thurgau	„ 4,046. 93
Waadt	„ 50,788. 40
Wallis	„ 733. 30
Neuenburg	„ 6,093. 22
	<hr/>
Total	Fr. 96,403. 78

(Vom 16. Mai 1913.)

Die Entschädigung, die den Kantonen gemäss Art. 28 des Nationalbankgesetzes zukommt, wird für das Jahr 1912 festgesetzt auf 2,349,737 Fr. 90 Rappen.

Der Bundesrat ermächtigt die Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft zur Aufnahme des Betriebes der Hochwasserversicherung.

Der Kirchgemeinde Valendas (Graubünden) wird an die 6500 Fr. betragenden Kosten der Restauration ihrer Kirche ein Bundesbeitrag von 30 % zugesichert, Höchstbetrag 1950 Fr.

Dem Kanton Nidwalden werden an die zu 12,000 Fr. veranschlagten Kosten der Aufforstung und Entwässerung Wandfluh durch den Staat folgende Bundesbeiträge zugesichert:

50 % der Bodenerwerbskosten von 3214 Fr.	
20 Rappen	Fr. 1607. 10
50 % der Umzäunungskosten von 330 Fr.	„ 165. —
80 % der Kosten für Entwässerung, Aufforstung und Unvorhergesehenes von zusammen 8455 Fr. 80 Rappen	„ 6764. 64
Höchstbetrag von zusammen	<u>Fr. 8536. 74</u>

Das allgemeine Bauprojekt der Solothurn-Bern-Bahn (elektrische Schmalspurbahn) für die Strecke Biberist-Fraubrunnen wird genehmigt.

Der Bundesrat hat für die am 2. Juni 1913 nachmittags 4^{1/2} Uhr beginnende ordentliche Sommersession der Bundesversammlung folgende Verhandlungsgegenstände festgestellt:

- Wahlaktenprüfung.
- Geschäftsbericht für 1912.
- Staatsrechnung für 1912.
- Reorganisation des politischen Departements.
- Organisation der Bundesverwaltung.
- Automobilwesen und Luftschiffahrt.
- Nutzbarmachung der Wasserkräfte.
- Meteorologische Zentralanstalt.
- Nationalpark im Engadin.
- Reusskorrektur.
- Laveggiobachverbauung.
- Verbauung der Grossen Emme.
- Thurkorrektur.
- Bundesstrafrecht. Ergänzung.
- Eidgenössisches Verwaltungsgericht.
- Übertragung von Strafbefugnissen an Bundesgericht.
- Begnädigungsgesuche.

Militärversicherung.

Verwaltungsreglement des Heeres (Art. 238).

Militärwerkstättenarbeiter.

Rotes Kreuz. Beitragsleistung.

Militärsteuerrekurs G. A. Irminger in Bern.

Militärsteuerrekurs A. Margot in Lausanne.

Militärische Fussbekleidung.

Kriegsmaterialanschaffungen 1914.

Rekrutenausrüstungen 1914.

Entschädigungsbegehren Wettstein.

Zeitweilige Zollermässigung auf Lebensmitteln.

Fabrikgesetz.

Landwirtschaftliche Versuchsanstalten Örlikon. Innere Einrichtung des Neubaues.

Eisenbahngeschäfte:

a. Fristverlängerungen.

b. Molésonbahn.

c. Landquart-Landesgrenze.

d. Bellavista-Monte Generoso.

e. St. Gingolph-Grammont.

f. Blonay-Pleiaden.

g. Oberdorf-Weissenstein-Kulm.

h. Grosse Scheidegg-Faulhorn.

i. Langenthal-Huttwil-Wolhusen.

k. Albiggüti-Bahn.

l. Strassenbahn Winterthur-Töss.

m. Lötschbergbahn und Thunerseebahn.

n. Lausanner Strassenbahnen.

o. Hauensteinbasistunnel-Aarau.

p. Ebnet-Nesslau. Betriebsvertrag.

q. Carouge-Croix-de-Rozon. Betriebsvertrag.

r. Locarno-Camedo.

Tarifwesen der Bundesbahnen. Revision.

Reinertrag der Privatbahnen. Berechnung.

Eingabe der Arbeiter der Werkstätte der schweizerischen Bundesbahnen in Bellinzona.

Gebühren für Konzessionierung von Transportanstalten.

Jura Neuchâtelois. Ankauf der Bahn.

Geschäftsbericht und Rechnungen der S. B. B. für 1912.

Erhöhung der Telephonegebühren.

Magazingebäude in Ostermündigen für die Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Motion Eugster-Züst.
 Motion Pflüger.
 Motion Studer (Winterthur)
 Interpellation Bühler (Bern).
 Motion Richard.
 Interpellation Gobat.
 Motion Weber (St. Gallen).
 Motion Simonin.
 Motion Zurburg.
 Postulat Grimm.
 Postulat Stadlin.
 Motion Michel.
 Allfällig weiter hinzukommende Geschäfte.

Wahlen.

(Vom 13. Mai 1913.)

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

Vorsteher der Abteilung Landwirtschaft beim Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement: Käppeli, Dr. Joseph, von Merenschwand, zurzeit Zentralverwalter der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten auf dem Liebefeld bei Bern.

(Vom 16. Mai 1913.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Einnnehmer beim neu errichteten Zollamt in St. Moritz: Bergoz, Emil, von Blonay, bisher Gehülfe I. Klasse bei der Zollkreisdirektion in Lausanne.
 Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Zürich-Eilgut: Furrer, Robert, von Lüsslingen, bisher Gehülfe I. Klasse in Zürich (Frachtgut).

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1913
Date	
Data	
Seite	291-296
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 003

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.